

# INFO

3/2001

Das neue EXIT-Leitbild

Öffentlichkeitsarbeit mit  
neuem Team

EXIT im Spiegel inter-  
nationaler Medien

**3 EDITORIAL**

(Elke Baezner)

4 Solothurner Erklärung

**5 EXIT**

Selbstverantwortung im Leben und im Sterben (zum neuen Leitbild EXIT)

**7 INTERN**

«Glaubwürdigkeit ist nicht käuflich»  
(Interview mit Andreas Blum)

9 Das neue Team  
für Öffentlichkeitsarbeit

10 EXIT sucht neue Liegenschaft  
(Peter Kaufmann)

**11 AKTUELL**

EXIT boomt, aber nicht in Heimen  
(Anja Rubin)

12 Vorwürfe gegen EXIT  
(Peter Kaufmann)

13 Leserbrief  
(Reaktionen auf NZZ-Artikel)

**15 LESEN**

Büchertipps

**16 TIPP**

Gut zu wissen  
(Freitod und Patientenverfügung)

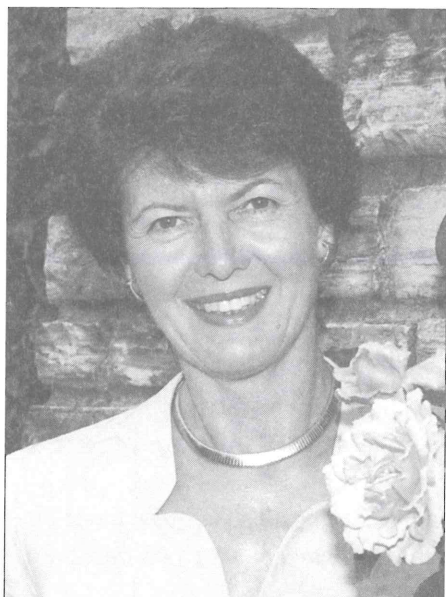
**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
EXIT (Deutsche Schweiz)  
Vereinigung für humanes Sterben  
Feldeggstrasse 13 · Postfach · 8034 Zürich  
Verantwortlich:  
Andreas Blum, Leiter Öffentlichkeitsarbeit EXIT  
Allmendstrasse 33 · 3014 Bern  
T 031-331 81 82  
blum.andreas@bluewin.ch  
Redaktion:  
Peter Kaufmann  
Postfach 134 · 4652 Winznau  
T 062-295 32 25  
pk26@bluewin.ch  
Präsidentin:  
Elke Baezner  
7, chemin du Bois-Marquet · 1234 Vessy  
T 022-784 08 88 · F 022-784 08 88  
elke.baezner@exit.ch  
Freitodbegleitung:  
T 01-388 23 88 · F 01-388 23 89  
freitodbegleitung@exit.ch  
Leiter Administration:  
Michael Brücker  
Feldeggstrasse 13 · 8034 Zürich  
T 01-388 23 88 · F 01-388 23 89  
vorstand@exit.ch  
Mitgliederdienste:  
T 01 388 23 87/0844 840 444 · F 01 388 23 89  
mitgliederdienste@exit.ch

**ZUM TITELBILD:**

Und dann und wann ein weisser Elefant. So lautet eine ritornellartig wiederholte Zeile im bekannten Gedicht von Rainer Maria Rilke «Das Karussell». Immer noch findet man sie auf den Jahrmärkten und Rummelplätzen, diese nostalgischen Ringelspiele – meist etwas abseits und im Schatten der schnellen, glitzernden Bahnen, die den Atem stocken und die Nerven flattern lassen. «Und das geht hin und eilt sich, dass es endet...» heisst es weiter in Rilkes Gedicht: Die gemächliche, aber stete Drehbewegung des Karussells als hübsches Bild für den Kreislauf des Lebens. Und glücklich, wer sich am Anblick des seltenen weissen Elefanten freuen kann; glücklich, wer auch im längst Bekanntesten immer wieder ungewöhnliche Aspekte entdeckt.

BILD: BRUNO RAUCH



*A*nlässlich einer Informationsveranstaltung von Juristen für Mediziner hörte ich neulich die Feststellung einer überraschten Doktorandin: «Ich wusste ja gar nicht, was ein Arzt jetzt schon legal leisten darf punkto Sterbehilfe.»

Manche der anwesenden Ärzte waren sich ebenfalls nicht im Klaren darüber, was gesetzlich erlaubt ist und welche Handlungsweisen die Toleranzgrenzen überschreiten. Umso verdienstvoller war das Bemühen einer Teilnehmerin der Arbeitsgruppe «Sterbehilfe» des EJPD um Aufklärung. Sie konnte einem richtig leid tun. Mit wie viel Vorsicht, auf wie vielen Umwegen, gegen wie viel mimosenhaften Argwohn musste sie ihre Worte wählen, um den wenigen interessierten Ärzten die Empfehlungen der Mehrheit der Arbeitsgruppe nahe zu bringen.

Mir wurde dabei aber auch bewusst, wie sehr die Ärzte allein gelassen werden mit ihren Alltagsproblemen. Aufklärung, sachliche Information ist dringend, auf allen Ebenen. Dabei ist unsere Haltung klar: EXIT begrüsst jede Diskussion, die uns dem Ziel der Selbstbestimmung des Menschen, insbesondere des leidenden Patienten, näher bringt. Aber die Diskussion ist seit dem ersten parlamentarischen Vorstoss im Jahre 1975 (Initiative Allgöwer) steril geworden, die Fronten haben sich verhärtet.

Dennoch: Eine Entscheidung lässt sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung in ganz Europa nicht mehr länger hinausschieben. In Holland beschloss der Senat im April 2001 bekannterweise einen viel beachteten Gesetzestext zur Freitodhilfe auf Verlangen und Beihilfe zum Suizid. Der belgische Senat nahm im Juli 2001 zwei Gesetzesvorlagen zum gleichen Thema an. In Dänemark wurde im Oktober 2001 darüber diskutiert. In Frankreich bemüht sich seit zwei Jahren ein «Comité Consultatif National d'Ethique» um Lösungsvorschläge. Und die jüngsten Aussagen des französischen Gesundheitsministers Bernard Kouchner über Sterbehilfe bei Schwerverletzten im Vietnamkrieg lösten eine heftige Debatte aus.

In der Schweiz konzentrieren sich momentan alle Lösungsansätze auf die Art. 114 und 115 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Es geht dabei um die Frage, wie man mit präzise formulierten Leitplanken die unbefriedigende Grauzone der gesetzlichen Regelung in den Griff bekommen könnte.

Vor diesem Hintergrund suchte eine von EXIT eingesetzte Arbeitsgruppe nach neuen Wegen, die aus dieser Sackgasse herausführen. Drei Lösungsvorschläge haben wir zusammen mit unserer Schwesterorganisation, EXIT A:D:M:D: Suisse romande, und Dignitas an die Schweizer Parlamentarier/innen verschickt. Wir unterstützen die drei Lösungsansätze, schlagen aber ausserdem Modifikationen des Betäubungsmittelgesetzes vor, dem unser Medikament untersteht. EXIT vertritt ferner die Meinung, dass die Standesorganisation der Ärzte, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), darauf verzichten sollte, den Ärzten jede Beihilfe zum Suizid, aus welchen Gründen auch immer, zu verbieten.

In diesem Zusammenhang muss auch über den Zeitpunkt der Sterbehilfe debattiert werden. Die Ärzte sind erst dann bereit, dem Leiden eines Patienten ein Ende zu setzen, wenn der Sterbeprozess bereits unwiderruflich eingesetzt hat. Die erwähnten Direktiven der SAMW räumen ihnen allenfalls noch die Möglichkeit ein, den Sterbeprozess um Tage abzukürzen, falls sie ihre Hilfe mit dem Bestreben begründen können, unzumutbare Schmerzen zu bekämpfen und dabei als mögliche Nebenwirkung eine Verkürzung des Lebens in Kauf zu nehmen.

*Diese Art von Sterbehilfe, auch und gerade aus Mitleid, geschieht oft, ohne die Meinung des Patienten eingeholt zu haben. Hier verbirgt sich eine Quelle des Missbrauchs, wie Schlagzeilen von «Mitleidstötungen» in Alters- und Pflegeheimen beweisen. Mitleid ist aber weitaus gefährlicher als unser Bestreben nach Selbstbestimmung des Menschen über sein Leben und Sterben.*

*Aus der Feder eines zeitgenössischen deutschen Philosophen, Max Lorenzen, stammen die folgenden Thesen\*, denen wir uns vorbehaltlos anschliessen:*

- *Die von bestimmten Interessengruppen bisher durchgesetzte Verhinderung einer Enttabuisierung nicht nur der Sterbehilfe, sondern auch des Freitods bedient sich unlauterer Methoden, in dem sie partikuläre Vorstellungen, Werte und Normen von Leben und Tod absolut setzt. Dieses undemokratische Verhalten, das einen Machtanspruch kaschiert, sollte, wo immer es geht, aufgedeckt und bekämpft werden.*

- *Kein Arzt, Richter oder Politiker und natürlich auch kein Vertreter einer Kirche sollte das Recht haben anzuordnen, dass die Qual eines von körperlichen oder seelischen Leiden bestimmten Daeins weiter auszuhalten sei.*

- *Das Dahindämmern unter Morphinum, die im Alter gar nicht so seltenen Wahnvorstellungen, die kraftlose Abhängigkeit von Apparaten, oder gar letztlich die Bewusstlosigkeit, also insgesamt das bloss Hinnehmen dessen, was kommt – betreut von Ärzten und Pflägern, deren ethischen Entscheidungen und Maximen man sich, weil kein eigener Wille mehr da ist, völlig unterwirft – beinhalten mit Sicherheit nicht, man stelle sich dem, das unser Dasein beendet.*

- *Jemanden, der, im Besitz seiner Vernunft, seinen Willen erklärt hat zu sterben, gegen seinen Willen am Leben zu erhalten, ist ein Vergehen gegen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und sollte bestraft werden.*

*Elke Baezner, Präsidentin EXIT*

\* zitiert nach: Max Lorenzen: *Metaphysik und Ethik des Suizids*. In: *philoSOPHIA*, Marburger Forum 2 (2001), Heft 5

## Die Solothurner Erklärung

*Der Vorstand von EXIT – Vereinigung für humanes Sterben hat am 27. und 28. Februar 1999 in Solothurn nach einer Arbeitstagung folgende Erklärung verabschiedet:*

- 1.EXIT ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- 2.EXIT besteht auf dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen – im Leben wie im Sterben.
- 3.EXIT setzt sich für die Einhaltung der Patientenverfügung ihrer Mitglieder ein.
- 4.EXIT gewährt auf Wunsch eines den Freitod suchenden Mitglieds im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Sterbebegleitung. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Mitglieder keine Bittsteller sind, sondern Anspruch auf eine Freitodbegleitung gemäss den Statuten von EXIT haben.
- 5.EXIT arbeitet dabei mit den behandelnden Ärzten zusammen, sofern das den Freitod suchende Mitglied es nicht ausdrücklich untersagt.
- 6.EXIT ist nicht in der Lage, psychiatrische Behandlungen anzubieten. Sofern dies Mitglieder ausdrücklich wünschen, ist EXIT jedoch bereit, entsprechende Kontakte zu vermitteln.
- 7.EXIT begrüsst die Förderung und Entwicklung der Palliativpflege in jeder Form. Es gehört aber nicht zu ihren Aufgaben, diese selbst anzubieten.
- 8.Es ist ebenfalls nicht Aufgabe von EXIT, Suizidprävention zu praktizieren. Selbstverständlich schliesst jedoch jedes Vorgespräch mit einem den Freitod begehrenden Mitglied eine sorgfältige Abklärung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen mit ein.

ZUM NEUEN EXIT-LEITBILD

# Selbstverantwortung im Leben und im Sterben

*Im Organisationsgutachten 2000 wurde EXIT empfohlen, ein Leitbild zu erstellen. Ein Leitbild formuliert, in welche Richtung sich unsere Vereinigung entwickeln soll. Der Vorstand nahm diese Anregung auf und beauftragte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ruedi Meyer, ein Leitbild zu entwerfen. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Elke Baezner, Dr. Ruedi Böni, Susanne Bosshard, Michael Brücker, Gabriele Fricker, Werner Kriesi und Ruedi Meyer aus dem Vorstand sowie Prof. Dr. Bruno Fritsch, Dr. Hans Naegeli, Dr. Klaus Peter Rippe und Dr. Hans Wehrli.*

*Ein erster Entwurf konnte erarbeitet werden. Darin flossen Anregungen und die Ergebnisse vieler Gespräche ein. Das Resultat wurde dem Vorstand, dem Team der Freitodbegleitung sowie den Vertrauensärzten zur Stellungnahme unterbreitet. Inhaltlich ergaben sich dabei aber keine wesentlichen Änderungen.*

*An der GV vom 4. Mai 2002 soll das Leitbild verabschiedet werden. Der EXIT-Vorstand legt Ihnen nun dieses Leitbild vor und lädt Sie ein, dazu bis Ende März 2002 Stellung zu nehmen.*

## 1. Unsere Aufgabe

1.1 EXIT setzt sich in der Schweiz für die Selbstbestimmung jedes volljährigen Menschen in Krankheit, Alter und Sterben ein. Selbstbestimmung gehört zur Menschenwürde und ist ein Menschenrecht.

1.2 EXIT setzt sich auf allen Ebenen für die gesellschaftliche und gesetzliche Anerkennung dieses Rechts ein. Ziel ist eine humanitäre Sterbekultur.

1.3 EXIT berät und unterstützt seine Mitglieder bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Patientenverfügung.

1.4 Durch kompetente Beratung hilft EXIT denen, die sich an sie wenden, den für sie und ihre Situation angemessenen Weg zu finden. Falls EXIT nicht selbst weiterhelfen kann, wird Kontakt mit entsprechend qualifizierten Personen oder Organisationen vermittelt.

1.5 Freitodbegleitung ist der letzte Dienst, den EXIT einem Mitmenschen erweisen kann. Im Falle eines verantwortlichen gefällten Entschlusses, aus dem Leben zu scheiden, hilft EXIT umsichtig, diesen Entscheid menschenwürdig umzusetzen.

---

**Senden Sie Ihre Stellungnahme an:**  
**EXIT**  
**Vereinigung für humanes Sterben**  
**«Leitbild»**  
**Feldeggstrasse 13**  
**8034 Zürich**

---

EXIT begleitet jene Mitglieder, die wegen erheblicher körperlicher Krankheit, Behinderung, Alter oder Hoffnungslosigkeit schwer und ohne realistische Aussicht auf Besserung leiden.

1.6 Über die Hospizstiftung fördert EXIT die palliative Pflege.

## 2. Unsere Arbeitsweise

2.1 Im Zentrum der EXIT-Aktivitäten steht das persönliche Gespräch und das Anliegen, Geborgenheit zu vermitteln. EXIT respektiert dabei das Selbstbestimmungsrecht unserer Gesprächspartner und ihr soziales Umfeld.

2.2 EXIT orientiert sich an den ethischen Prinzipien der Autonomie, der Gerechtigkeit und der Fürsorglichkeit. Bei Unsicherheit nützt EXIT die fachliche Beratung durch Experten. Im Letzten jedoch orientiert EXIT ihr Entscheiden am persönlichen Bedürfnis des einzelnen Mitglieds.

2.3 EXIT hält sich an die geltenden Gesetze und setzt sich für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

2.4 EXIT macht professionell und dem besonderen Charakter der Arbeit angemessen auf sich aufmerksam. Für Freitodbegleitungen macht EXIT weder kollektiv noch dem Einzelnen gegenüber auf sich aufmerksam. Hier überlässt es EXIT prinzipiell den Betroffenen, den ersten Schritt zu tun.

## 3. Unsere Beziehungen

3.1 EXIT ist politisch und konfessionell neutral.

3.2 EXIT führt ein sachliches und offenes Gespräch mit Exponenten des Staates, der Kirchen, der Medizin, des Rechtes und der Medien.

3.3 Soweit es die Diskretionspflicht zulässt, öffnen wir uns anerkannten Institutionen der Wissenschaft und wollen von deren Forschungsergebnissen lernen.

## 4. Unsere Organisation

4.1 EXIT ist rechtlich ein Verein. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die operative Verantwortung für ein bestimmtes Ressort.

4.2 Unsere Mitgliederzahl soll so gross sein, dass wir in der öffentlichen Auseinandersetzung um das Selbstbestimmungsrecht angehört werden müssen.

4.3 Eine klare und transparente Regelung der Verantwortlichkeiten sowie kurze Entscheidungswege ermöglichen ein effizientes Arbeiten.

4.4 Verbindliche schriftliche Richtlinien garantieren eine einheitliche Vorgehensweise.

4.5 Durch eine regionale Ausrichtung erfolgen Information und Beratung in nächster Nähe unserer Mitglieder.

## 5. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.1 Alle für EXIT Tätigen verfügen über die notwendige fachliche und soziale Kompetenz, um ihre Aufgaben in weitgehender Selbstverantwortung wahrzunehmen.

5.2 Ihre Entlohnung erfolgt gemäss Kompetenzen nach Ansätzen vergleichbarer Nonprofit-Organisationen.

5.3 Grosse Bedeutung kommt ihrer Weiterbildung zu, die durch Fortbildung und aufgabenspezifische Supervision unterstützt wird.

5.4 Die Zusammenarbeit ist geprägt von einer Kultur des gegenseitigen Respektes, der gegenseitigen Unterstützung und des offenen Dialogs.

## 6. Unsere Finanzen

6.1 Die einzige wirtschaftliche Zielsetzung von EXIT ist eine gesicherte Finanzierung ihrer Aktivitäten. Die Einnahmen setzen sich aus sozialverträglichen Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen zusammen.

6.2 Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geht EXIT sorgfältig und im Bewusstsein der Zweckbindung um. Investitionen in die Infrastruktur, die EXIT für die Erfüllung ihres Auftrages benötigt, erfolgen auf der Basis einer seriösen Kosten/Nutzenrechnung. ■

---

*Senden Sie Ihre Stellungnahme an:  
EXIT  
Vereinigung für humanes Sterben  
«Leitbild»  
Feldeggstrasse 13  
8034 Zürich*

---

# «Glaubwürdigkeit ist nicht käuflich»

*Seit der Generalversammlung vom vergangenen Mai gehört Andreas Blum dem EXIT-Vorstand an. Er ist, in Zusammenarbeit mit dem Journalisten Peter Kaufmann, verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit. Andreas Blum äussert sich zu aktuellen Fragen.*

**P**eter Kaufmann: Andreas Blum, Sie sind seit der GV im Mai im Vorstand von EXIT verantwortlich für Kommunikation. Warum haben Sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt?

**Andreas Blum:** Irgendwann Mitte der neunziger Jahre bin ich Mitglied von EXIT geworden – ein für mich überrückiger Schritt, denn mit den Zielen unserer Vereinigung habe ich mich immer schon identifizieren können. Zunächst erstaunt, später mit zunehmendem Befremden habe ich dann – wie viele andere Mitglieder auch – zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Verantwortlichen von EXIT vor allem mit sich selbst beschäftigt waren, die Sache dagegen, um die es letztlich geht – die Freiheit des Menschen nämlich, über das Ende seines Lebens selber zu entscheiden – immer mehr in den Hintergrund trat.

*Gibt es in Ihrer Biografie so etwas wie ein Schlüsselerlebnis, das Sie für*

*die Problematik von Leben und Sterben sensibilisiert hat?*

Ich will nur zwei benennen, ein persönliches und ein berufliches. Ich war 14 Jahre alt und lag mit einer Wachstumsstörung («Scheuermann») im Spital, zusammen mit einem Mann um die Fünfzig, der (Magen-)Krebs im Endstadium hatte. Dieser Mensch litt entsetzliche Qualen, schrie oft stundenlang. Palliativmedizin war damals offenbar noch ein Fremdwort. Schliesslich, als ich den Ärzten erklärte, es nicht mehr auszuhalten, verlegte man den Sterbenden in ein Badezimmer, wo er – seine Schreie waren auch dann noch zu hören – nach einigen Tagen elendiglich zugrunde ging. Das war meine erste Begegnung mit der Realität des Todes, vor allem aber mit der Entmündigung des Menschen durch einen fremd bestimmten Tod. Es war für mich wie ein noch lange nachwirkender traumatischer Schock.

Das zweite Beispiel geht auf das Jahr 1975 zurück. Ich war Redaktor bei

Radio DRS. Der «Fall Hämmerli» warf damals hohe Wellen, «Sterbehilfe» wurde ein leidenschaftlich und kontrovers diskutiertes Thema. EXIT gab es damals noch nicht. Ich bewunderte die Menschlichkeit und den Mut von Prof. Hämmerli, machte eine einstündige Sendung mit Beiträgen von Hämmerli, Pestalozzi, Saner und vielen anderen – der Titel: «Vom Recht des Menschen auf einen humanen Tod». Ich bekam über 300 (!) Briefe, mehrheitlich zustimmende – mehr als je zuvor oder nachher in meiner journalistischen Laufbahn. Da wurde mir schlagartig bewusst, wie viel Diskussions- und Klärungsbedarf in dieser gesellschaftspolitisch so brisanten Frage bestand (und heute immer noch besteht). Wenn ich zurückschaue, glaube ich, dass in diesen zwei Erfahrungen mein Engagement für EXIT seine Wurzeln hat.

*Machen wir einen Zeitsprung. Sie sprachen eingangs von den EXIT-internen Grabenkämpfen der letzten Jahre.*

Ja, und ich muss sagen, da passierte etwas, das einfach nicht passieren durfte, dass nämlich eine grosse, starke und für viele Menschen so wichtige Organisation sich buchstäblich selbst demontierte. Machtkämpfe, ewige Querelen, eine zerstörte Vertrauensbasis, ein wachsende Kluft zwischen Führung und Basis, Schlamm-schlachten in aller Öffentlichkeit - das war ein Trauerspiel, und es hätte nicht mehr lange so weiter gehen können,

ohne dass EXIT irreparabel Schaden genommen hätte.

*Das war sicher eine schwierige Zeit für EXIT. Aber ohne das Geschehene schön zu reden: Diese Zeiten sind doch nun vorbei. Oder sehen Sie das anders?*

Ich gebe Ihnen zwei Antworten – eine positive und eine skeptische. Positiv ist sicher, dass der Kern des alten Vorstandes, der im Mai wieder kandidierte und auf überzeugende Weise bestätigt wurde, es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung geschafft hat, das Schiff wieder auf Kurs zu bringen. Im Sinne einer klaren Zäsur trennte man sich von Leuten, die ihr eigenes Spiel spielten und nicht einmal davor zurückschreckten, offen gegen EXIT zu arbeiten. Da wurden sogar die Minimalia punkto Loyalität verletzt. Nicht zuletzt dank der integrativen Kraft der Präsidentin wurde dieser Kurs an der Mai-GV von den Mitgliedern mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. Das war schon beeindruckend, wie viel Fingerspitzengefühl die so genannte Basis von EXIT dabei bewiesen hat. Sie hatte all diese üblen Geschichten offensichtlich «ultimativ» satt.

Skeptisch bleibe ich all jenen gegenüber, die glauben, wir könnten nun einfach zur Tagesordnung übergehen. Es gehört zum ABC der Kommunikation, dass es Jahre dauert, bis ein ramponierter Ruf wiederhergestellt, das heisst, in der Öffentlichkeit wieder positiv wahrgenommen wird. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen: Wir haben in den letzten Jahren viel an Kredit eingebüsst, unser Bild hat Schaden genommen, und viele uns wohl gesinnte Menschen haben sich irritiert und enttäuscht von uns abge-

wendet. Diese verlorene Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen, wird noch ein hartes Stück Arbeit, aber diese Aufgabe muss für uns absolute Priorität haben.

*Ihre Analyse ist hart. Die entscheidende Frage ist aber doch wohl die: Wie wollen Sie das von Ihnen skizzierte und als prioritär definierte Ziel erreichen?*

Am wichtigsten scheint mir die Einsicht zu sein, dass nur «eine Strategie des langen Atems» erfolgversprechend ist. Ich halte nichts von spektakulären PR-Massnahmen. Das kostet nur viel Geld und bringt wenig. Glaubwürdigkeit ist nicht käuflich. Genau so wenig halte ich von einer aggressiven Mitgliederwerbung. Ich bin überzeugt, dass das Bild von EXIT in der öffentlichen Meinung im Wesentlichen von drei Faktoren abhängt: erstens von der Überzeugungskraft der Sache selbst. Da ist mir nicht bange, da haben wir die besseren Argumente auf unserer Seite. Zweitens von der Integrität der Menschen, die für EXIT Verantwortung tragen - Vorstand, Geschäftsprüfungskommission, Ethikkommission und, vielleicht besonders wichtig, Freitodbegleitungs-Team. Da stehen die Zeichen nach der grossen Flurbereinigung günstig.

Drittens schliesslich von der Offenheit und von der Professionalität, mit der wir das, wofür wir eintreten, nach innen und aussen kommunizieren. Da bleibt noch eine Menge zu tun. Vor allem braucht das alles Zeit, viel Zeit. Wenn wir es schaffen, in diesen drei Bereichen entschei-

dende Fortschritte zu erzielen, wird das verlorene Vertrauen – fast wie von selbst – wieder zurückkehren.

*An welche konkreten Massnahmen denken Sie?*

Wenn dieses INFO erscheint, werden wir die ersten öffentlichen Informationsveranstaltungen (in Olten, Chur und Schaffhausen) hinter uns haben – Veranstaltungen, an denen eine Delegation des Vorstands die Ziele und Arbeitsweise von EXIT erläutert, zu aktuellen Traktanden in der politischen Agenda Stellung nimmt und – dies vor allem – auf kritische Fragen aus dem Publikum eingehen wird. Im nächsten Jahr wollen wir dann dieses Angebot auf die ganze deutsche Schweiz ausdehnen. Damit setzt der neue Vorstand von EXIT ein klares Zeichen, in Zukunft wieder verstärkt aktiv zu kommunizieren – zu agieren und nicht immer nur zu reagieren, wenn wieder ein vermeintlicher Skandal mit EXIT in Verbindung gebracht wird.

EXIT wird aber auch auf der politisch-parlamentarischen Ebene wieder eine aktivere Rolle spielen. Dazu gehören – neben der Pflege des Kontaktes zu «Bern» – Stellungnahmen zu aktuellen parlamentarischen Geschäften wie im Moment z.B. die Initiative Cavalli oder die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Es darf nicht mehr geschehen, dass im Kontext einer für EXIT relevanten Debatte ein differenzierter Posi-

tionsbezug unsererseits aussteht. Und ein vorläufig letzter Punkt: Die Beziehungen nach aussen, und dazu zähle ich in erster Linie neben dem politischen Milieu die Medien, müssen wir unbedingt wieder auf eine sachlichere Ebene zu stellen versuchen, die Pole-

Die verlorene Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen wird noch ein hartes Stück Arbeit sein.

Es darf nicht mehr geschehen, dass im Kontext einer für EXIT relevanten Debatte ein differenzierter Positionsbezug unsererseits aussteht.

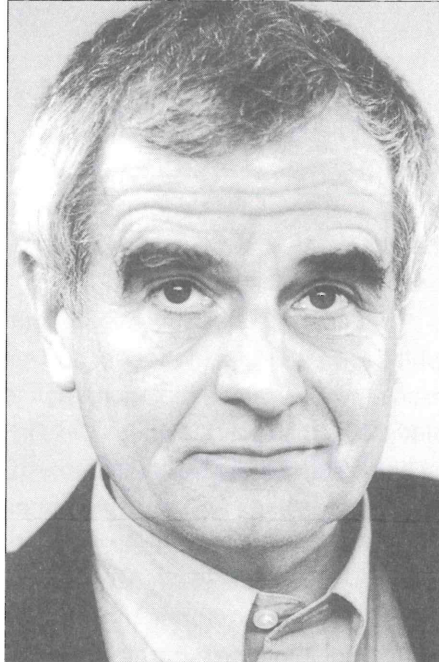


mik durch einen kritischen, aber fairen Dialog ersetzen. Die Information nach innen schliesslich – und hier hat unser INFO, das inhaltlich jetzt in meine Verantwortung fällt, einen besonderen Stellenwert – soll ebenfalls intensiviert und teilweise neu gestaltet werden. Davon mehr später.

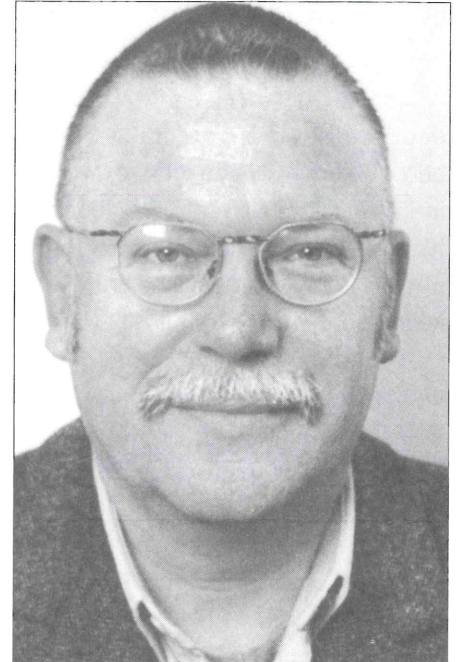
*Stichwort «Polemik». Sie haben es angesprochen: Die Kritik an EXIT kommt nach wie vor häufig unsachlich, ja gehässig daher. Überrascht? Und: Haben Sie ein Rezept dagegen?*

Weder – noch. Wer die Entwicklung der Medienszene in den letzten Jahren beobachtet hat, wird sich da keine Illusionen machen. Die Verwilderung der journalistischen Sitten ist tatsächlich ein Problem, Journalismus als ethisch verantwortetes, um Sachgerechtigkeit bemühtes Metier hat auf dem kommerzialisierten Boulevard offensichtlich einen schweren Stand. Es dominiert der schrille, skandalisierende Ton. Dies gilt es nüchtern und ohne kulturpessimistisches Lamento festzuhalten, und damit müssen wir – auch und gerade wir von EXIT – leben (lernen). Wer sich für ein so emotionalisiertes und teilweise irrational und religiös-fundamentalistisch besetztes Thema engagiert, muss akzeptieren, dass ihm ein rauer Wind entgegenbläst. Da ist Wehleidigkeit fehl am Platz. Konkret: Wir müssen uns dringend mit mehr Gelassenheit wappnen und nicht gleich bei jeder Attacke Zeter und Mordio schreien. Es gibt nun einmal einen Stil von Journalismus, der die Beachtung nicht verdient, die ihm – auch von unserer Seite – zuteil wird. Persönlich werde ich mich für eine transparente und auch selbstkritische Information und Kommunikation von EXIT einsetzen. Fairplay und Respekt sind aber keine Einbahnstrasse. ■

## Das neue Team für Öffentlichkeitsarbeit



**Andreas Blum** (1938) studierte Geschichte und schloss mit dem Lizentiat ab. Von 1967 bis 1978 war er Redaktor bei Schweizer Radio DRS. Als Vertreter der SP war er ab 1975 Nationalrat, schied aber mit seiner Wahl zum Direktor von Radio DRS (1979) aus dem Parlament aus. Ausserberuflich engagierte er sich als Präsident der Schweizer Sektion von Amnesty International, als Mitglied der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie als Präsident von Swissaid. Gegenwärtig ist er Präsident der Finanzierungskommission der Glückskette. Zurzeit absolviert er ein Zweitstudium in Philosophie an der Universität Basel. Er ist Dozent für journalistische Ethik am Medienbildungszentrum in Luzern (MAZ). ■



**Peter Kaufmann:** Geboren 1945 in Olten, Besuch des Lehrerseminars, Primarlehrer in Nuglar. Weiterstudium an der Universität Basel: Psychologie, Philosophie und Germanistik. Daneben Teilzeitpensum Deutsch und Geschichte am Lehrerseminar Aarau. Ab 1969 Redaktor im Pressedienst von Radio DRS. 1973/74 Chefredaktor einer internationalen Musikzeitung. 1975-2000 Redaktor und Mitherausgeber einer TV/Radio-Seite, die täglich in verschiedenen Schweizer Zeitungen erschienen ist. Seit 2001 Teilzeitpensum als redaktioneller Mitarbeiter im Pressedienst von SF DRS. Daneben: Film-, Opern- und Ballettkritiker für Radiostationen und Publikationen. Autor und Co-Autor mehrerer Sachbücher und Biographien. Zuletzt erschienen: «Heinz Spoerli. Ballett Faszination», Verlag NZZ, Zürich. ■

# EXIT sucht Liegenschaft

*EXIT sucht nach einer eigenen Liegenschaft, weil die Verhältnisse im Zürcher Zentralsekretariat unbefriedigend sind.*

**P**latznot bei EXIT an der Feldeggstrasse in Zürich: Nach der Zusammenlegung der beiden EXIT-Büros in Zürich (siehe INFO 2/01) haben sich für die Administration und die Freitodbegleitung einige räumliche Schwierigkeiten ergeben.

Die Administration mit insgesamt vier Arbeitsplätzen ist in einer kleinen Dreizimmerwohnung untergebracht. Drucker, Fotokopierer, die Computer und Bürotische, das Archiv sowie die nötigen Arbeitsunterlagen, Broschüren, Bürunterlagen etc. füllen den freien Platz fast völlig aus. Zwei weitere Büros befinden sich im Kellergeschoss: Michael Brücker, Leiter der Administration, und Werner Kriesi, Leiter der Freitodbegleitung, haben sich zwar an ihre Büroräume im Keller mit wenig Tageslicht gewöhnt.

Allerdings können die beiden Räume nicht immer benützt werden – gelegentlich finden dort auch Freitodbegleitungen statt, so dass die Räume oft für längere Zeit nicht als Büro gebraucht werden können. Alles in allem: ein fast gar unhaltbarer Zustand.

## Ansprüche an ein EXIT-Haus

EXIT sucht daher seit einigen Wochen nach einer eigenen, etwas grösseren Liegenschaft.

Die Ansprüche an ein geeignetes Objekt sind allerdings gross. «Besonders wichtig ist uns das finanzielle Ziel», sagt EXIT-Vorstandsmitglied Michael Brücker. «Es sollten wenn möglich geringere oder höchstens

gleich hohe Kosten wie heute entstehen.» Die Zusammenfassung aller EXIT-Tätigkeiten in einem eigenen Haus wird beispielsweise die Stellvertretungen erleichtern und dadurch Personalkosten einsparen helfen.

Wichtig sind aber auch die geographischen Voraussetzungen: «Das Haus muss an einer zentralen Lage in der Deutschschweiz stehen. Die Ortschaft sollte von der Mehrzahl der EXIT-Mitglieder schnell und möglichst ohne Umsteigen erreicht werden können. Die Liegenschaft sollte in der Nähe eines Bahnhofs und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sein - für ältere und gebrechliche Leute ist ein Fussweg von höchstens zehn Minuten Bedingung.»

## Viel Platz nötig

Im neuen EXIT-Hause müssten die Administration mit der Mitgliederverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit von den Büros und Zimmern der Freitodbegleitung getrennt sein.

Brücker: «Gut wäre es auch, wenn wir zusätzlich zu den Büros jeweils einen Besprechungsraum hätten sowie kleinere Räume, die als Archiv, für die Lagerung von Büromaterial usw. dienen könnten. Wichtig wären auch mindestens zwei, drei Parkplätze vor dem Haus.»

Gegenwärtig wird denn auch intensiv nach einer geeigneten Liegenschaft gesucht, erste mögliche Objekte sind EXIT bereits angeboten worden. Der EXIT-Vorstand ist sich einig, dass

die gegenwärtige Situation die Arbeit erschwert und den Mitarbeitenden auf längere Zeit nicht mehr zumutbar ist. Es soll daher rasch eine Lösung gefunden werden.

Peter Kaufmann ■

## Aktivitäten der Hospiz-Stiftung

Stiftungszweck der Schweiz. EXIT-Hospiz-Stiftung ist die Führung und Unterstützung von Sterbehospizen, also von Pflegeheimen oder Stationen, welche Menschen ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen.

Seit 1999 unterhält die Stiftung Schweizerische EXIT-Hospize zusammen mit der Schweiz. Patienten- und Versicherten Organisation (SPO) in Zürich eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Palliativpflege:

Frau Lucia Steinegger,  
Schweiz. Patienten- und Versicherten-Organisation  
Zähringerstrasse 31, 8001 Zürich  
Postfach 850, 8021 Zürich  
Tel. 01-252 66 76  
Fax 01-252 54 43

AUS: AARGAUER ZEITUNG/LIMMATTALER TAGBLATT 31. 8. 01

# Exit boomt, aber nicht in Heimen

*Sterbehilfe – Massiver Anstieg an Freitodbegleitungen betrifft Zürcher Heime nicht. Im ersten Halbjahr 2001 führte exit überdurchschnittlich viele Sterbebegleitungen durch. Mit der neuen Verordnung, wonach die Organisation seit Anfang Jahr auch Stadtzürcher Alters- und Pflegeheime aufsuchen darf, hat dies aber nichts zu tun.*

VON ANJA RUBIN

Die Sterbehilfe-Organisation EXIT weist eine massiv höhere Anzahl an Freitodbegleitungen auf. Im ersten Halbjahr 2001 assistierte Exit laut dem zweiten Vizepräsidenten Michael Brücker bereits 90-mal bei einer Selbsttötung. Im Vergleich mit dem letzten Jahr ist dies eine «markante Steigerung», wie es Werner Kriesi, erster Vizepräsident von EXIT, ausdrückte. Im Jahr 2000 führte EXIT insgesamt 96 Freitodbegleitungen durch. «Wir können auch nur spekulieren über die Gründe des Anstiegs», meinte Brücker. «Wir stellen aber immer wieder fest, dass es nach Artikeln in der Zeitung über EXIT oder andere Sterbehilfe-Organisationen vermehrt Anfragen und Anmeldungen gibt. Dieses Phänomen erleben wir bei positiver und bei negativer Berichterstattung», erklärte Brücker. Als ungewollte Publicity bezeichnete er das Ganze.

Exakt denselben Grund nannte auch die kleine Schwester von exit, die Schweizer Sterbehilfe-Organisation Dignitas: Insbesondere Freitodbeglei-

tungen deutscher Bürgerinnen und Bürger hätten nach verschiedenen Berichten in deutschen Magazinen von 3 im letzten Jahr auf bisher 13 Freitodbegleitungen in diesem Jahr zugenommen, wie Generalsekretär Ludwig A. Minelli auf Anfrage erklärte.

## Neue Verordnung ändert nichts

Auf keinen Fall, so beide Organisationen, seien die Gründe für den Anstieg in der neuen Verordnung für die Stadt Zürich zu suchen. Nach dieser dürfen Sterbehilfe-Organisationen seit Anfang Jahr auch städtische Alters- und Pflegeheime aufsuchen. Dignitas und EXIT sagten aus, dass bisher noch keine Person von der neuen Regelung Gebrauch gemacht habe. Diese Angabe bestätigte auch Albert Wettstein, Chefarzt des Stadtärztlichen Dienstes. «Mir ist kein Fall von Sterbehilfe in städtischen Heimen bekannt. Ich werde die Entwicklung aber weiterhin im Auge behalten.» Wettstein ging Anfang dieses Jahres für Zürich von einer Person aus, welche die Sterbebegleitung

in einem Heim in Anspruch nimmt. «Mir scheint, dass diese Prognose einigermaßen zutreffen wird», meinte er.

Das Argument der Gegner der neuen Verordnung, in den städtischen Institutionen würde ein Suizidklima entstehen, werde auch in den folgenden Jahren nicht bestätigt werden, meinte Brücker. «Wir machen ja keine Werbung in den Altersheimen. Einzige intensive Debatte im letzten und zu Beginn dieses Jahres haben einen gewissen Boom ausgelöst», sagte er wiederholt. Die aufreibende Debatte im letzten Jahr bezeichnet der EXIT-Vizepräsident als sinnlos. Sie habe das Ziel auf der ganzen Linie verfehlt. Schliesslich sei es EXIT beispielsweise im Kanton Aargau schon seit längerer Zeit erlaubt, Heime aufzusuchen.

## Immer jüngere Menschen

Der Mitgliederstamm von EXIT habe sich in den letzten Jahren aber kaum verändert. «Der Grossteil der Leute, die sich für eine allfällige Sterbebegleitung anmelden, sind über sechzig», erklärte Brücker. Einzig bei den Patientenverfügungen, in denen der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen schriftlich festgehalten ist, kämen immer jüngere Menschen zu EXIT. Als Grund werde meist die Ausübung einer Risikosportart angegeben. Erschreckend findet Brücker aber, dass sich viele bereits wenige Stunden, nachdem sie von ihrer unheilbaren Krank-

Fortsetzung auf Seite 12, unten

# Vorwürfe gegen EXIT

*Im Hamburger Magazin «Der Spiegel» 34/2001 werden unter dem Titel «Radikale Lösung» auf einer ganzen Textseite die Thesen einer Basler Dissertation aufbereitet, die kurz zuvor schon in der NZZ besprochen worden war. «Schwere Vorwürfe gegen die Sterbehilfeorganisation EXIT: Ihre Mitarbeiter verteilten den Todestrunk zu grosszügig», heisst es im «Spiegel»-Vorspann. In der «Sonntagszeitung» vom 26. August wurde ebenfalls Kritik an EXIT laut: «Weitere Fälle zweifelhafter Suizid-Hilfe».*

VON PETER KAUFMANN

**A**ls EXIT-Kritiker präsentierte «Der Spiegel» den Rechtsmediziner Volker Dittmann von der Universität Basel. Dittmann berief sich auf eine Dissertation, in der alle 43 Selbstmordfälle in Basel und Umgebung untersucht wurden, bei denen EXIT zwischen 1992 und 1997 angeblich beteiligt war. Die Fälle wurden mit den Obduktionsberichten verglichen. «Das Resultat: Bei jedem vierten Verstorbenen fanden die Ärzte keine unheilbare Krankheit, die einen Todeswunsch erklärt hätte. ... In 10 der 43 Fälle verstrich zwischen dem ersten Kontakt mit EXIT und dem Suizid weniger als eine Woche.» [gekürztes «Spiegel»-Zitat]

Mit diesem – gesetzlich zwar gestatteten – Vorgehen habe EXIT «krass gegen die eigenen Statuten» verstossen, urteilte das Wochenmagazin respektive dessen Schweizer Vertreter Jan Dirk Hebermann. Der Autor ver-

wendet die Thesen der Dissertation auch übergangslos gegen die EXIT-Arbeit von heute. Im ersten Halbjahr 2001 habe EXIT bei rund 70 Todesfällen mitgeholfen. Das sei laut Kritikern eine unverantwortlich hohe Zahl, schrieb der «Spiegel»-Journalist und zitierte wiederum den Rechtsmediziner Dittmann: «Die Sterbehilfe dieser Laienorganisation ist in vielen Fällen eine radikale, zu simple Lösung für die Patienten.» Dittmann behauptete zudem, ohne Beweise anzuführen: «Psychiatrische und soziale Faktoren stellen für EXIT kein Hindernis dar.»

Namentlich angegriffen wurde im «Spiegel»-Artikel der frühere Sterbehelfer Rolf Sigg, der in der fraglichen Jahren zwischen 1992 und 1997 die Mehrzahl der in Basel untersuchten Freitodbegleitungen zu verantworten hatte. Aber auch Pfarrer Werner Kriesi, der heutige Leiter der Freitodhilfe von EXIT, wurde mehrmals zitiert und wegen eines Einzelfalles angegriffen.

Brücker anfügte. Eine Prognose über die Anzahl der Freitodbegleitungen bis Ende Jahr wollte er nicht abgeben. Vorsorglich wies er aber darauf hin, dass in einem Jahr eine Zahl von 150 Sterbebegleitungen bereits schon einmal erreicht worden sei. ■

In der «Sonntagszeitung» vom 26. August präsentierte sich Volker Dittmann erneut als EXIT-Kritiker. Der Rechtsmediziner berief sich diesmal auf eine Studie, die gegenwärtig in Arbeit sei und exit-Sterbefälle der letzten drei Jahre untersuche: Er habe den «ersten Eindruck, dass sich relativ wenig verändert habe.» Er versuchte seinen erneuten Angriff gegen EXIT am Einzelfall einer Person zu belegen, welche die Schmerzen bei einer Diskushernie nicht mehr ausgehalten habe und deshalb von EXIT beim Freitod betreut worden sei. Bei diesem Fall, meinte Dittmann, habe «eine ausreichende psychiatrische Behandlung nicht stattgefunden und dass ein Teil der Schmerzen von einer Depression rührt, unter der der Patient auch litt, wäre immerhin gut möglich». Dittmann forderte im übrigen von EXIT mehr Transparenz ...

Hans Wehrli, der Präsident der EXIT-Geschäftsprüfungskommission, der in den letzten Jahren alle Dossiers eingesehen hat, wurde im SoZ-Artikel vom Journalisten Norbert Raabe immerhin als Gegenstimme zitiert: «Ich kann sagen, dass die Freitodbegleitungen in Ordnung waren.» Wehrli wies insbesondere auch daraufhin, dass EXIT-Formulare schliesslich auch missbraucht werden könnten. ■

## Exit boomt ... (Schluss)

heit erfahren haben, bei EXIT anmelden. «Da sind professionelle Gespräche immer wichtiger», sagt der EXIT-Mann.

Im Moment flau die Anzahl der Sterbebegleitungen wieder etwas ab. «Und wir sind auch froh darum», wie

# Leserbriefe

zum NZZ- Artikel: «Schlechte Noten für EXIT» vom 13. 8. 2001

## Umstrittene Basler EXIT-Studie

Als Grundlage für diesen Artikel dient eine Dissertation, die EXIT Freitodbegleitungen untersuchte, die im Raume Basel zwischen 1992 und 1997 durchgeführt wurden. Wir hatten bis zur jetzigen Stunde keinerlei Möglichkeiten, die Resultate zu überprüfen und müssen seit längerer Zeit akzeptieren, dass die Ergebnisse dieser Dissertation von Gegnern der Sterbehilfe systematisch gegen EXIT ausgeschlachtet werden. Es ist durchaus möglich, dass zur damaligen Zeit Freitodbegleitungen durchgeführt wurden, die zu berechtigter Kritik Anlass geben. Das kann ich mit den Informationen, die mir zur Verfügung stehen, nicht beurteilen. Sicher ist, dass der betreffenden Doktorandin lediglich papierene Akten zur Verfügung standen, die jedoch ohne einen einzigen Kontakt mit den zum Teil schwerst leidenden Menschen ihre Urteile fällte. Vom Bürotisch aus lässt sich leicht reden, und ich wehre mich entschieden gegen den Anspruch, es liesse sich allein auf Grund von schriftlichen Unterlagen urteilen, ob eine Hilfe zur Selbsttötung moralisch zu rechtfertigen sei oder nicht.

Sollten wirklich gewichtige Fehler passiert sein, akzeptiere ich keinesfalls, dass die heutige EXIT deswegen in dieser Weise disqualifiziert wird, wie dies allein durch die Überschrift geschieht. In den vergangenen Jahren wurde eine Team von Freitodbegleiterinnen und Begleitern gebildet, das hohen ethisch-moralischen Ansprüchen gerecht wird. Charaktervolle, sorgfältige und einfühlsame Frauen und Männer, die ihre schwierige Auf-

gabe mit grosser Hingabe durchführen. Dazu ein Team von Vertrauensärzten, die Mitverantwortung übernehmen. Eine Ethikkommission, ein Vorstand, eine Geschäftsprüfungskommission, alles Menschen mit persönlichem Format und hoher Verantwortung. EXIT ist heute eine seriös und professionell geführte Organisation, die übrigens von immer mehr Menschen beansprucht wird. Genau wie in jeder Arztpraxis und in jedem Spital können auch uns gelegentlich Fehler oder Fehleinschätzungen unterlaufen. Wir lernen daraus, aber lassen uns deswegen nicht auf diese Art disqualifizieren. Warum können Gegner der Sterbehilfe nicht akzeptieren, dass es Menschen gibt, die sich lieber zu einem würdigen Sterben helfen lassen, als ein für sie sinnlos gewordenen Leiden noch länger zu ertragen?

Werner Kriesi, Leiter Freitodhilfe EXIT ■

Erstens: Vorbemerkung: Sterbebegleitung beinhaltet die Gesamtheit aller Bemühungen, einem Todkranken in seiner letzten Phase beizustehen. In der Studie geht es aber einzig um Freitodbegleitung. Es wäre ausserordentlich wünschenswert, wenn Journalisten mit klaren Begriffen arbeiten würden. Ausserdem kommt im Artikel mehrmals der Begriff «Selbstmord» vor. Mord ist gemäss Strafgesetzbuch eine besonders brutale Handlung oder Ausdruck einer besonders schlechten Gesinnung. Man sollte Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – sich entschieden haben, aus dem Leben zu gehen, respektvoller begegnen und den Begriff Selbsttötung oder Suizid gebrauchen.

Zweitens: Zur Sache selbst: Sofort nach Erscheinen der Dissertation 1999 habe ich eine zehneitige «Kritische Würdigung» sowohl an die Dissertantin als auch an den Doktorvater

Prof. Finzen geschrieben. Auf meine darin gestellten Fragen habe ich keine Antwort erhalten, nur die ausweichende Angabe, man werde bei Weiterbearbeitung der Frage des begleiteten Suizids später darauf zurückkommen. Die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit ist aber als recht fragwürdig einzustufen, wenn Anfragen von aussen einfach nicht zur Kenntnis genommen werden.

Drittens: Beim Freitod an sich – beim begleiteten Freitod im Besonderen – handelt es sich um ein weltanschauliches Problem. Deswegen ist er emotional so stark belastet. Als Arzt habe ich primär immer der Lebenshaltung zu dienen. Was aber, wenn ein Patient trotz allen Bemühungen zum Entschluss kommt, dass er sein Leben so nicht mehr weiterführen will? Hier betreten wir den Raum der Selbstverantwortung und des individuell gefällten Entscheides, für die jede und jeder selbst geradestehen muss.

Dr. med. Ruedi Böni, Madiswil ■

Der Artikel «Schlechte Noten für EXIT» zeigt, dass humanes Sterben für Menschen fast unmöglich ist und nur für alte oder kranke Tiere gilt, denn sie werden mit einer Spritze oder einem Gnadenschuss (Jagd) getötet. Menschen müssen im Allgemeinen in Altersheimen oder Spitälern während Tagen, Wochen, Monaten oder gar Jahren dahinsiechen, wenn sie nicht ein Hirnschlag oder ein plötzlicher Herzinfarkt ins Jenseits befördert. Ein Ausweg ist zum Teil mit Hilfe von EXIT oder durch Suizid möglich. Eine vernünftige Anleitung zu einem humaneren Selbstmord (z.B. also kein Erschiessen oder Sich-unter-den-Zug-Werfen) ist mir unbekannt. Tödliche Pillen sind nicht erhältlich oder nur gegen ärztliches Rezept. Aber welcher Arzt wagt es, ein solches Rezept zu verschreiben? Um

Selbstmord zu begehen, muss man fit sein, und im Spital oder im Altersheim ist diese Möglichkeit ausgeschlossen.

*Byron T. Gloor, Hergiswil* ■

Die negative Qualifikation, die der Vereinigung EXIT gleich in der Überschrift des Artikels «Schlechte Noten für EXIT» erteilt wird, bedarf nach Lektüre des Artikels einer gründlichen Korrektur und erlaubt die kritische Frage: «EXIT als Dissertationsthema?» Das Vorgehen der Doktorandin sowie der Autoren der zitierten Studie weckt aus folgenden Gründen grosse Zweifel an der Objektivität und Seriosität der besprochenen Arbeiten:

1. Die Dissertation stützt sich offenbar ausschliesslich auf das Studium gerichtsmedizinischer Diagnosen und von Sterberapporten von EXIT. Eine solche Dokumentation ist für eine abschliessende Beurteilung absolut un-

genügend, da die zur Sterbehilfe führende Situation ohne profunde Kenntnis der Gesamtumstände (wie Gespräche mit den Sterbewilligen und deren Angehörigen) gar nicht genau rekonstruiert werden kann.

2. Das Thema der Doktorarbeit, auf die sich die besprochene Studie stützt, wurde der Doktorandin, Tanja Schenker, vom Psychiater Prof. Finzen zugeeignet, einem vehementen Gegner jeder Art von Sterbehilfe, wie aus einem am 7. 6. 01 ausgestrahlten Fernsehinterview hervorgeht. Damit wurde die Zielsetzung der Recherchen bereits vorgeprogrammiert. Es ist kaum zu bestreiten, dass Untersuchungen und Schlussfolgerungen einer Dissertation sehr von Erwartung und Geisteshaltung des Doktorvaters geprägt werden, besonders in sensiblen Bereichen wie der Suizidforschung und der Sterbehilfe.

3. Offenbar gründet die Studie ein-

zig auf dieser Dissertation, was den Forschungsspielraum entscheidend einschränkt und eine einseitige persönliche Selektion und Interpretation der Autoren begünstigt.

4. Der Öffentlichkeit wird nun eine «bis auf ihre Essenz destillierte Arbeit» als angeblich objektives Werturteil vorgelegt. Dabei wird wohlweislich verschwiegen, dass ein derartiges «Destillat» notgedrungen Vereinfachungen, Vergröberungen und Unterlassungen unterworfen ist.

5. Zwischen der Publikation des Resultates und den erst im Nachhinein geprüften Ereignissen liegt so grosse zeitliche Distanz, dass schon allein aus diesem Grund die Studie als Kriterium für das heutige Funktionieren der Organisation EXIT ungeeignet ist, geschweige denn eine moralische Beurteilung rechtfertigt.

*Felicitas Pechota-Ufer, Thalwil* ■

### Zum nebenstehenden Aufruf

Dr. P. Baumann war bis September 2001 Mitglied unserer Ethikkommission. Die intensive Auseinandersetzung mit den Wünschen und Forderungen vieler sterbewilliger Personen hat ihn bewogen, in eigener Initiative und unabhängig von EXIT nach neuen Wegen der selbstbestimmten Freitodhilfe zu suchen. Herr Baumann hofft, Mittel und Wege zu finden, die den Freitod ohne Medikament und damit unabhängig von ärztlichen Rezepten ermöglichen. Die heute bekannten Methoden, mit Ausnahme des von EXIT verwendeten Barbiturats, sind nach Ansicht des Vorstandes und der Ethikkommission unbefriedigend. EXIT kann aus grundsätzlichen Erwägungen die Vorstellungen von Dr. Baumann nicht unterstützen. Im Sinne der Transparenz möchte der Vorstand jedoch den Mitgliedern von EXIT den Aufruf dennoch zur Kenntnis geben. ■

### Studiengruppe «Nichtmedikamentöse Suizidhilfe»

EXIT darf manchen Menschen, die nicht körperlich unmittelbar todkrank sind, nicht helfen, obwohl wir nach unserem Gefühl und unserer Überzeugung möchten. Ausserdem besteht in einem breiten Bereich eine quälende Unsicherheit.

Diese Schwierigkeiten sind medialrechtlich bedingt (Rezeptpflicht). Ausserdem ist die Frage, wann in der Sterbehilfe ein Arzt eingeschaltet sein soll und wann nicht, viel zu wenig diskutiert.

Ich möchte deshalb in einer Studiengruppe «Nichtmedikamentöse Sterbehilfe»

- a) das Wissen sammeln, das unsere (freiwillig gewählte) absolute Beschränkung auf Medikamente als Freitodhilfe unnötig macht, und
- b) diskutieren, was gesellschaftlich möglich ist.

Falls Sie an diesen Fragen interessiert sind, bitte ich Sie, mit mir Kontakt aufzunehmen:

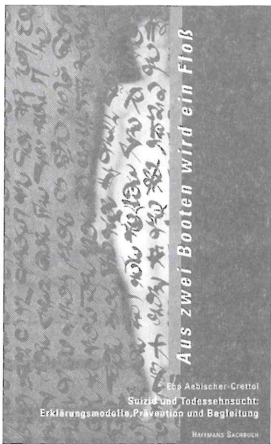
Dr. med. P. Baumann

Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie

Feldeggstrasse 65

8008 Zürich

Praxis: Tel. 01 383 88 01; Privat: Tel. 01 382 01 17 (8-9 Uhr oder abends)



### Suizid und Todessehnsucht

Der Autor ist langjähriges EXIT-Mitglied, Chemiker und Theologe und betreut als Pfarrer seit Jahren Menschen, die einen Nächsten durch Suizid verloren haben. Aus dem dabei gesammelten Erfahrungsschatz ging dieses Buch hervor, das zu einem Standardwerk zum Thema Freitod, aber auch zur Suizid-Prophylaxe geworden ist.

Wertvoll sind die Hinweise auf physiologische und neurobiologische Zusammenhänge. Auch auf theologische Fragen wird ausführlich eingegangen. Hilfreich ist es zu erfahren, dass bei keinem der in Bibel erwähnten Suizide auch nur andeutungsweise eine Verurteilung stattfindet. Das Buch enthält Berichte Betroffener, Abschiedsbriefe und anderes Material. So erfahren Menschen, die sich mit dem Gedanken an einen Suizid tragen, dass sie nicht allein sind. Nützlich sind auch die Tipps für den Umgang mit Behörden. -mb

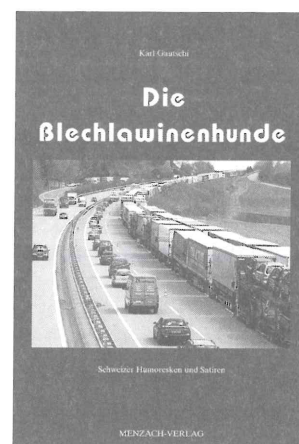
Ebo Aebischer-Crettol: *Aus zwei Booten wird ein Floss*; Hoffmans Sachbuch



### Über die Kunst des Alterns

Viele unserer Mitglieder haben bereits ein recht hohes Alter erreicht. Und ich weiss, das der eine oder die andere darunter manchmal etwas leidet. Vor kurzem fielen mir die Betrachtungen und Gedichte von Hermann Hesse über das Alter in die Hand. Darum weise ich nun mit Freude auf dieses Buch hin. Wer Hesse kennt, weiss, welcher Zauber seinen Worten innewohnt. Wie sehr es ihm gegeben war, in ganz einfachen Worten Wahrheiten auszusprechen und seine eigenen, tiefen Einsichten anderen zu vermitteln. Hesse beschönigt nichts: Krankheit, Tod, Verlust von Fähigkeiten und geliebten anderen Menschen gehören zum Alter. Aber auch ein Schatz an Erfahrungen und Einsichten. Doch die Fähigkeit, Freude zu empfinden und Schönes zu sehen und zu erleben, die verlässt uns Menschen nicht. Angenehm ist der leicht lesbar grosse Schriftgrad. -mb

Hermann Hesse: *Mit der Reife wird man immer jünger*; Insel Taschenbuch



### Leises Schmunzeln

Karl Gautschi beherrscht die Kunst, mit kurzen Geschichten aufzumuntern und zum Schmunzeln zu bringen. Dabei ist er nie böse. Er macht sich nicht von aussen über andere lustig, sondern ist selber ein Betroffener. Darum wirken seine Humoresken und Satiren so echt und unverfälscht. Ab und zu ertappe ich mich beim Lesen bei der Überlegung, ob nicht vor einiger Zeit in der Zeitung in einem kurzen Artikel genau über diese Geschichte berichtet wurde. Und dann freue ich mich, weil es so vieles bei uns gibt, über das man lachen kann und über das keine inhalts- und bedeutungsschweren Abhandlungen geschrieben werden müssen. Ab und zu gerate ich sogar in Situationen, die mir aus Gautschis Humoresken sehr bekannt vorkommen. Dann lächele ich innerlich, freue mich still und werde nicht böse oder ungeduldig. -mb

Karl Gautschi: *Die Blechlwinenhunde*; Menzach-Verlag

### BUCHBESTELLUNG

Bitte senden Sie mir auf Rechnung (zuzüglich Versandkosten und Verpackungskosten) folgende Bücher:

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Ebo Aebischer-Crettol: <i>Aus zwei Booten wird ein Floss</i> | Fr. 36.– |
| <input type="checkbox"/> Hermann Hesse: <i>Mit der Reife wird man immer jünger</i>    | Fr. 19.– |
| <input type="checkbox"/> Karl Gautschi: <i>Die Blechlwinenhunde</i>                   | Fr. 32.– |

Buchhandlung Otz  
Aarauerstrasse 3  
5600 Lenzburg 1  
Tel. 062-892 06 80  
Fax 062-892 06 82

Bestellung per Brief oder Fax an: Buchhandlung Otz, 5600 Lenzburg.

# Gut zu wissen

*Das Recht auf den eigenen, selbstbestimmten Tod ist ein Menschenrecht. Doch in welchen Fällen kann EXIT Unterstützung leisten? Was gilt es zu beachten?*

## Unterstützung bei Freitod

Für die Mithilfe von EXIT bei einem Freitod müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

Das EXIT-Mitglied muss an einer Krankheit mit hoffnungsloser Prognose, an unerträglichen Beschwerden und/oder an einer unzumutbaren Behinderung ohne Aussicht auf Besserung leiden. Es muss bei seinem Freitodentscheid urteilsfähig sein. Der EXIT-Sterbebegleiter führt mindestens ein persönliches Gespräch mit der zum Freitod entschlossenen Person.

EXIT hilft bei der Beschaffung des für den Freitod benötigten Medikamentes. Das Rezept sollte wenn möglich vom Hausarzt ausgestellt werden; EXIT arbeitet aber auch mit Vertrauensärzten zusammen.

Die Freitodbegleitung muss mindestens zu zweit erfolgen. Dabei sollte eine Person ein Angehöriger und/oder Partner(in) des/r Sterbewilligen sein.

Der EXIT-Sterbebegleiter bleibt bis zum Eintritt des Todes in der Wohnung, worauf die Polizei informiert wird. Er verlässt das Haus erst nach Abschluss der polizeilichen Befragung. EXIT-Sterbebegleiter sind speziell für ihre Aufgaben ausgebildet. Sie leisten ihre Arbeit ehrenamtlich und dürfen keine Geschenke entgegennehmen. Spenden zugunsten der Organisation EXIT sind hingegen rechtlich erlaubt.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Freitodbegleitung von EXIT bewegt sich keineswegs in einer «Grauzone zwischen Mord und Selbstmord», wie

Gegner unterstellen. EXIT operiert im Gegenteil innerhalb eines rechtlich klar definierten Rahmens. Der Freitod ist rechtlich zulässig, folglich auch die Beihilfe zum Suizid. Im Artikel 115 des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird die Beihilfe zum Suizid denn auch für straflos erklärt, wenn sie nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt.

Die zum Freitod entschlossene Person muss urteilsfähig, hoffnungslos krank oder schwer behindert sein oder unter unerträglichen Schmerzen ohne Aussicht auf Besserung leiden. Das Medikament für den Freitod muss sie jedoch selber einnehmen können.

Abzulehnen sind alle Freitodmethoden, die Verstümmelungen verursachen, andere Personen gefährden oder generell die Würde des Menschen verletzen. Für EXIT gibt es nur den medikamentösen Weg.

## EXIT-Patientenverfügung, wozu?

Wenn ein Patient bewusstlos und/oder nicht mehr urteilsfähig ist, braucht es eine Patientenverfügung, die er zu einem früheren Zeitpunkt selber verfasst hat. Die darin vorsorglich getroffenen Anweisungen müssen von den Ärzten, dem Pflegepersonal und von den Angehörigen respektiert werden. Wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist, sind Patienten den Entscheidungen der Ärzte und des Spitalteams ausgeliefert. Oft wird dem Wunsch der Angehörigen nach Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen nicht entsprochen. Die EXIT-Patientenverfügung hält deshalb klar

und eindeutig fest, welche Massnahmen bei einem gesundheitlich hoffnungslosen Zustand zu treffen resp. zu unterlassen sind.

In der Patientenverfügung kann Folgendes verbindlich festgehalten werden:

- Verzicht auf Massnahmen wie Intensivpflege, Reanimation, künstliche Beatmung und Ernährung, Transfusionen, Flüssigkeitszufuhr durch Sonde oder Infusion, Behandlung mit Antibiotika und Chemotherapie sowie belastende diagnostische Eingriffe.
- Beschränkung der medizinisch-technischen Hilfe auf Linderung von Schmerzen und Beschwerden.
- Dosierung der Medikamente einzig nach dem subjektiven Befinden des Patienten, auch wenn dadurch das Leben verkürzt wird.
- Verzicht auf medikamentöse Behandlungen im fortgeschrittenen Stadium von Senilität oder Demenz (Ausnahme: Schmerzmittel).
- Entscheidung, ob der eigene Körper zu Lebzeiten und/oder nach dem Tode der Medizin als Forschungsobjekt zur Verfügung gestellt wird.

Viele Ärzte in der Schweiz stehen der EXIT-Patientenverfügung positiv gegenüber. Wenn feststeht, dass die Voraussetzungen für den Verzicht auf künstliche Lebensverlängerung erfüllt sind, muss sich der Arzt an die Patientenverfügung halten. In den Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften steht: «Liegt dem Arzt eine Patientenverfügung vor, die der Patient zu einem früheren Zeitpunkt als Urteilsfähiger abgefasst hat, so ist diese verbindlich.» (aus: Schweizerische Ärztezeitung, 26. 7. 1995) Falls der behandelnde Arzt den schriftlich geäusserten Willen nicht respektiert, soll die Behandlung einem EXIT-nahestehenden Arzt übertragen werden. ■